- Ausgangssituation
- Datenschutz
- Urheberrecht
- KI
- Ihre Fragen

Bildrechte im Internet

Wie Sie Abmahnungen vermeiden und Datenschutz einhalten

Bilder/ Fotos für:

- eigene Website
- Präsentationen
- Flyer, Printerzeugnisse
- eigene Dokumentation
- Social Media

Datenschutz vs Urheberrecht

Betroffener

Urheber

Verantwortlicher

Datenschutz vs Urheberrecht

Recht am eigenen Bild

Schutz fotografischer Werke

Schutz personen-bezogener Daten

Recht am eigenen Bild (Art. 2 Abs. 1 GG, §§ 22, 23, 24 KUG)

Die DSGVO schützt die Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen und insbesondere deren Recht auf Schutz personenbezogener Daten (Art. 1 Abs. 2 DSGVO).

Das UrhG schützt fotografische Werke (Lichtbildwerke einschließlich der Werke, die ähnlich wie Lichtbildwerke geschaffen werden.

Neuwagen

- Eigene Bilder unter Beachtung des **Datenschutzes** selbst oder durch Fotografen,
- Bildagentur mit **Übernahme der Haftung**

Betroffener

Verantwortlicher

DSGVO anwendbar, wenn:

- gewerbliche Fotografen, z.B. von Veranstaltungen, Konzerten, für Werbefotografen
- nicht journalistisch tätige Blogger und Influencer
- Behörden
- PR-Abteilungen in Unternehmen, wenn sie nicht journalistisch tätig werden

(wenn „die Verarbeitung im Zusammenhang mit der journalistisch-redaktionellen und damit meinungsrelevanten Tätigkeit eines Medienakteurs steht“ (vgl. BGH, Urt. v. 23.6.09 – VI ZR 196/08).

Personenbezogene Daten

51.07571,13.721928

01514623348 3

... werden verarbeitet

... werden verarbeitet

Richtigkeit

Speicherbegrenzung

Rechtmäßigkeit

Transparenz

Verarbeitung nach Treu und Glauben

Zweckbindung

Datenminimierung

Integrität und Vertraulichkeit

ANWALTSKANZLEI HARZEWSKI
GEFRAGT · GEPRÜFT · GELÖST

Personenbezug entdecken

1

Personenbezug?

Personenbezug?

- Eine Person ist nicht nur bestimmt oder bestimmbar, wenn ihr Gesicht auf den Aufnahmen erkennbar wird.
- auch, wenn sonstiges Körperbild einer Person, z. B. Körperhaltung, Kleidung oder mitgeführte Gegenstände zu Bestimmbarkeit führen
- Rückschluss durch Zeitpunkt und Ort der Aufnahme
- Ist Identifizierung, ggf. auch mit weiteren Hilfsmitteln, möglich, handelt es sich um personenbezogene Daten.

Rechtsgrundlage finden

Rechtsgrundlage

Betroffener

Urheber

Verantwortlicher

a) Beschäftigte auf Website des Verantwortlichen

Erforderlichkeit

Personenbezogene Daten von Beschäftigten dürfen für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses verarbeitet werden, wenn dies für die [...] Durchführung [...] erforderlich ist (§ 26 Abs. 1 BDSG)

[...] rechtmäßig, wenn die Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrags, [...] erforderlich [ist] (Art. 6 Abs. lit. b DSGVO)

Einwilligung

Vertrag

Interessen-
abwägung

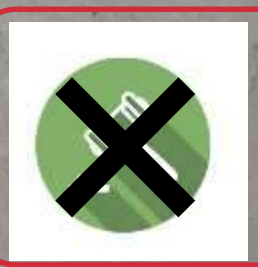

Rechtliche
Verpflichtung

Beschäftigten-
verhältnis

Verarbeitung
zulässig

Einwilligung

- ✓ Ja, ich bin damit einverstanden, dass ihr mein Foto und meinen Namen auf der Internetseite des Unternehmens unter den o.g. Bedingungen veröffentlicht.
- ✓ Ja, ich bin damit einverstanden, dass ihr mein Foto und meinen Namen in Printpro-dukten des Unternehmens (Broschüren/Flyer) unter den o.g. Bedingungen verwendet.

Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 SGVO)

Die betroffene Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die betroffene Person wird vor Abgabe der Einwilligung hiervon in Kenntnis gesetzt.

b) Teilnehmer einer Veranstaltung

Die Verarbeitung ist zur Wahrung der **berechtigten Interessen** des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die **Interessen oder Grundrechte** und **Grundfreiheiten** der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, **wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt** (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).

Abwägung

Abwägung

- Erfassung der Intimsphäre
- Diskreditierende Darstellung
- Heimliche, verdeckte Aufnahmen
- Kinder
- Rückschlüsse auf sensible Daten nach Art. 9 DSGVO (Religion, Gesundheit oder das Sexualleben oder die sexuellen Orientierung)

Erwägungsgrund 47 S. 1

....dabei sind die vernünftigen Erwartungen der betroffenen Personen, die auf ihrer Beziehung zu dem Verantwortlichen beruhen, zu berücksichtigen

Erwägungsgrund 47 S. 4

Insbesondere dann, wenn personenbezogene Daten in Situationen verarbeitet werden, in denen eine betroffene Person vernünftigerweise nicht mit einer weiteren Verarbeitung rechnen muss, könnten die Interessen und Grundrechte der betroffenen Person das Interesse des Verantwortlichen überwiegen

§ 23 KUG

(1) Ohne die nach § 22 erforderliche Einwilligung dürfen verbreitet und zur Schau gestellt werden:

1. **Bildnisse aus dem Bereiche der Zeitgeschichte;**
   (alle Fragen von allgemein gesellschaftlichem Interesse)

2. **Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen;**
   (Person in untergeordneter Position zum Hauptmotiv)

3. **Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben;**
   (öffentliche Demonstrationen, Sport- Vereinsveranstaltungen, Kongresse)

4. **Bildnisse, die nicht auf Bestellung angefertigt sind, sofern die Verbreitung oder Schaustellung einem höheren Interesse der Kunst dient.**

Einwilligung

Vertrag

Interessen-
abwägung

Rechtliche
Verpflichtung

Beschäftigten-
verhältnis

Verarbeitung
zulässig

c) Tassenwerbung

Einwilligung

Vertrag (Model Release Vertrag)

Interessen-abwägung

Rechtliche Verpflichtung

Beschäftigten-verhältnis

Verarbeitung zulässig

d) Veröffentlichung auf Fanpage

OVG Lüneburg, Beschluss vom 19.01.2021

Erwägungsgrund 39 S. 9

Personenbezogene Daten sollten nur verarbeitet werden dürfen, wenn der Zweck der Verarbeitung nicht in zumutbarer Weise durch andere Mittel erreicht werden kann.

→ Kann das Ziel einer Datenverarbeitung auch durch die Veröffentlichung anonymisierter Daten erreicht werden, ist eine unanonymisierte Veröffentlichung nicht erforderlich.

VG Hannover, Urteil vom 27.11.2019

Mit seinem Einwand, eine Unkenntlichmachung sei ihm auf Grund fehlender finanzieller oder organisatorischer Mittel nicht möglich, hat der Kl. schon deshalb keinen Erfolg, weil eine Verpixelung mit Hilfe gängiger Bildbearbeitungssoftware ohne erheblichen Zeit- und Kostenaufwand umgesetzt werden kann.

Die abgebildeten Personen haben ein erhebliches Interesse daran, dass kein Foto, auf dem sie individuell erkennbar sind, auf einer Fanpage bei Facebook veröffentlicht wird. Nicht nur, dass eine Veröffentlichung von Daten auf einer Fanpage bei Facebook mit unkalkulierbaren Risiken für die betroffenen Personen verbunden ist, insb. keine effektive Kontrolle mehr über die Weiterverwendung der Daten ausgeübt und auch ein etwaiger Löschungsanspruch nicht mehr wirksam durchgesetzt werden kann ...

Einwilligung

Vertrag

Interessen-
abwägung

Rechtliche
Verpflichtung

Beschäftigten-
verhältnis

Verarbeitung
zulässig

e) Kinder

Die Verarbeitung ist zur Wahrung der **berechtigten Interessen** des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die **Interessen oder Grundrechte** und **Grundfreiheiten** der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, **wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt** (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).

Einwilligung

Vertrag

Interessen-
abwägung

Rechtliche
Verpflichtung

Beschäftigten-
verhältnis

Verarbeitung
zulässig

Datenschutzhinweise ?

3

... werden verarbeitet

Richtigkeit

Speicherbegrenzung

Rechtmäßigkeit

Transparenz

Verarbeitung nach Treu und Glauben

Zweckbindung

Datenminimierung

Integrität und Vertraulichkeit

Wie informieren?

Art. 14 Abs. 5 lit. b Satz 1 DSGVO

- Pflicht zur individuellen Information entfällt, wenn sich dies als unmöglich erweist oder einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde.
- Bei Großveranstaltungen wie Fußballspielen, Konzerten, Demonstrationen oder Volksfesten ist es nicht möglich von jedem einzelnen Besucher eine Einwilligung zur Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos einzuholen

Betroffener

Urheber

Verantwortlicher

Wie sind Fotos geschützt?

- Sämtliche Fotos werden durch das Urheberrechtsgesetz (UrhG) geschützt. In diesem Gesetz werden verschiedene Rechte und Ansprüche für den Fotografen (Urheber) und die Nutzer seiner Aufnahmen geregelt.
- Grundsätzlich sind alle Fotos geschützt. Allein durch die Herstellung eines Fotos tritt völlig automatisch ein urheberrechtlicher Schutz für den Fotografen ein.

Schutz vor:

- Veröffentlichung
- Entstellung
- Vervielfältigung
- Recht der öffentlichen Zugänglichmachung
- Bearbeitung und Umgestaltung
- [...]

Urheber

Foto

Nutzungs-recht

Verantwortlicher

Übertragung des Eigentums

Lizenzvertrag

ausschließliches Nutzungsrecht	einfaches Nutzungsrecht
Nutzung des Fotos im Unfang der erlaubten Nutzungsart	Nutzung des Fotos im Umfang der erlaubten Nutzungsart
Andere Personen, auch der Fotograf, dürfen das Foto nicht nutzen	Keine Möglichkeit, anderen Personen die gleiche Nutzung zu verbieten
Möglichkeit, anderen Personen eigene Nutzungsrechte einzuräumen	Nur der Fotograf kann anderen Personen weitere Nutzungsrechte einräumen

Nutzungsrechte prüfen

1

Prüfen Sie genau, ob im Lizenzvertrag alle von Ihnen benötigten Nutzungsarten oder Rechte zur Verwertung aufgeführt sind.

Beschränkung der Nutzungsrechte möglich:

- Ausdruck, Website, Bearbeitung,
- räumlich (nur in Deutschland oder für Firmengelände)
- zeitlich (3 Jahre)
- quantitativ (300 Exemplare, für 2 Kampagnen)
- qualitativ (Druck nur im Format 10 cm x 15 cm)

Für die meisten Adobe Stock-Fotos, -Vektoren und -Illustrationen gilt eine Standardlizenz. Eine Standardlizenz erlaubt dir Folgendes:

- Reproduktion von bis zu 500.000 Kopien des Stockmediums in sämtlichen Medien, beispielsweise auf Produktverpackungen, in gedruckten Marketing-Materialien sowie in digitalen Dokumenten oder Software.
- Einbindung des Stockmediums in E-Mail-Marketing, Werbung auf Smartphones und Tablets, Fernseh- oder digitale Programme, wenn weniger als 500.000 Aufrufe zu erwarten sind.
- Veröffentlichen des Stockmediums auf einer Website oder in Social Media ohne Begrenzung der Aufrufe.
- Einbindung des Stockmediums in bestimmte Produkttypen (z. B. in ein Lehrbuch), sofern das Stockmedium selbst nicht den Hauptwert des Produkts ausmacht und das Produkt nicht häufiger als 500.000 Mal reproduziert wird.
- Weitergabe des unveränderten Stockmediums an Kolleginnen und Kollegen sowie an Externe, die sich vertraglich zur Einhaltung der Lizenzbestimmungen verpflichtet haben.
- Übertragen der Lizenz auf deinen Kunden oder Arbeitgeber.

Unter einer Standardlizenz nicht zulässig:

- Weitergabe der eigenständigen Datei.
- Erstellung von Waren, Vorlagen oder anderen Handels- und Vertriebsprodukten, bei denen das Stockmedium selbst den Hauptwert des Produkts ausmacht. So darfst du damit beispielsweise keine Poster, T-Shirts oder Kaffeetassen gestalten, die hauptsächlich wegen des aufgedruckten Stockmediums gekauft werden.
- Übertragung der Lizenz an mehrere Arbeitgebende oder Kundinnen/Kunden, sofern nicht jeweils eine separate Lizenz für diese erworben wird.

Eigene Bilder unter Beachtung Datenschutz selbst oder durch Fotografen, Bildagentur mit Übernahme der Haftung

Kostenlose Plattformen, „lizenzfreie Bilder“

Neuwagen

Gebrauchtwagen

Haftung

2

Verletzung des Rechts am eigenen Bild

Recht am eigenen Bild

Urheber / Agentur

Verantwortlicher

Haftungsrisiken

- ungenaue Nutzungsbedingungen der Plattform
- Anbieter kann nicht sicherstellen, dass Bildlieferant tatsächlich der Urheber ist (unrechtmäßiger Upload)
- ungenaue Lizenzbedinungen
- Bilder sind nicht frei von Rechten Dritter (Recht am eigenen Bild)
- es liegt zum Beispiel kein Vertrag mit abgebildeter Person vor
- Verstoß gegen Markenrecht

Adobe [übernimmt] die Verteidigung im Zuge einer Forderung, einer Klage oder eines Prozesses eines Dritten gegen eine Person oder ein Unternehmen während der Laufzeit der Bedingungen, wenn [...] die Verwendung des [...] Stockmediums [...] direkt gegen Urheberrechte, Marken, Persönlichkeitsrechte oder Rechte auf Privatsphäre des Dritten verstößt. Adobe zahlt die Schäden, Verluste, Kosten, Ausgaben oder Haftungen, die direkt auf einen Verletzungsanspruch zurückzuführen sind und von einem zuständigen Gericht rechtskräftig zu Ihren Lasten zuerkannt oder in einem von Adobe unterzeichneten schriftlichen Vergleich vereinbart werden.

Gemeinfreie Fotos, CC0-Lizenzen Kostenlose Bilder

Gemeinfreie Bilder

- Bilder, für die kein Urheberrechtsschutz mehr besteht
- Verwendung ohne Erlaubnis des Urhebers oder dessen Benennung

CC0-Lizenzen

- gemeinfreien Bildern praktisch gleichgestellt sind Fotos mit einer CC0 – Lizenz
- Praktisch kann Foto wie ein gemeinfreies Bild verwendet werden:

Kein Urheberrechtsschutz

Die Person, die ein Werk mit dieser Deed verknüpft hat, hat dieses Werk in die Gemeinfreiheit - auch genannt Public Domain - **entlassen** , indem sie weltweit auf alle urheberrechtlichen und verwandten Schutzrechte verzichtet hat, soweit das gesetzlich möglich ist.

Sie dürfen das Werk kopieren, verändern, verbreiten und aufführen, sogar zu kommerziellen Zwecken, ohne um weitere Erlaubnis bitten zu müssen. Siehe **Sonstige Informationen** unten.

Creative Commons hat nicht den tatsächlichen Schutzstatus von Werken und Inhalten überprüft, die mit CC0 freigegeben wurden. CC gibt daher keine Garantien oder Zusicherungen zu irgendwelchen Werken und ihrem Schutzstatus unter irgendwelchen Rechtsordnungen und übernimmt keinerlei Haftung für irgendwelche Nutzungen von Werken.

Bsp.: Nutzungsbedingungen von Pexels

13. Gewährleistung und Haftung

DIE SERVICES WERDEN OHNE MÄNGELGEWÄHR UND IN DER VORHANDENEN FORM ZUR VERFÜGUNG GESTELLT. WIR ÜBERNEHMEN KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG IN BEZUG AUF DIE INHALTE (EINSCHLIESSLICH JEDWEDER INHALTE VON DRITTEN UND GESPONSERTER INHALTE UND JEDWEDER LINKS), DIE SERVICES, DIE RICHTIGKEIT VON INFORMATIONEN ODER RECHTE ODER LIZENZEN IM RAHMEN DIESER NUTZUNGSBEDINGUNGEN, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNGEN DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK.

PEXELS ÜBERNIMMT KEINE GEWÄHR DAFÜR, DASS DIE SERVICES ODER INHALTE DEINEN ANFORDERUNGEN ENTSPRECHEN ODER DASS IHRE NUTZUNG OHNE UNTERBRECHUNGEN ODER FEHLERFREI IST.

PEXELS BEMÜHT SICH, SICHERZUSTELLEN, DASS HOCHGELADENE INHALTE NICHT MISSBRAUCHT ODER ENTGEGEN DEN NUTZUNGSBEDINGUNGEN VERWENDET WERDEN, JEDOCH KANN PEXELS NICHT FÜR DIE HANDLUNGEN ODER UNTERLASSUNGEN SEINER NUTZER VERANTWORTLICH GEMACHT WERDEN, EINSCHLIESSLICH EINES MISSBRAUCHS ODER EINER MISSBRÄUCHLICHEN VERWENDUNG VON INHALTEN, DIE DU HOCHGELADEN HAST.

PEXELS HAFTET WEDER DIR NOCH EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON GEGENÜBER FÜR ALLGEMEINE SCHÄDEN, STRAFSCHADENSERSATZ, BESONDERE, INDIREKTE SCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER BEILÄUFIG ENTSTANDENE SCHÄDEN, ENTGANGENEN GEWINN ODER SONSTIGE SCHÄDEN, KOSTEN ODER VERLUSTE, DIE SICH AUS DEINER NUTZUNG DER SERVICES ODER INHALTE ERGEBEN.

Eigene Bilder unter Beachtung Datenschutz selbst oder durch Fotografen, Bildagentur mit Übernahme der Haftung

Kostenlose Plattformen, „lizenzfreie Bilder“

KI generierte Bilder

Neuwagen

Gebrauchtwagen

Nachbau

Recht am eigenen Bild

keine persönliche geistige Schöpfung (§ 2 Abs. 2 UrhG)

KI

Verantwortlicher

- Grundlage für KI Bilder sind Werke von echten Künstlern und Fotografen
- KI Bilder sind jedoch grundsätzlich nicht urheberrechtlich geschützt
- Weiterverwendung von Dritten
- keine Möglichkeit, die Rechte Dritter zu prüfen bzw. aufwendige Recherche (Markenrecherche, Bildsuche, etc.)
- Verletzung von Rechten Dritter nicht auszuschließen
- Beachtung von Nutzungsbedeginungen des Anbieters

Bildnachweis

- Glücklicher, übergewichtiger Mann mit Tattoos und langem Bart macht einen Luftsprung auf einer Wiese - Generative AI; © Jürgen Fälchle - stock.adobe.com
- photographer take pictures Snapshot with camera. man hand holding with camera looking through lens.Concept for photographing articles Professionally.; ©chathuporn - stock.adobe.com
- A rich man in a white suit and a cigar in the car, a limousine; © serikbaib - stock.adobe.com
- Spy agent caught stealing informations; ©stokkete - stock.adobe.com
- Audience in the lecture hall.; © kasto - stock.adobe.com
- long shadow icons; © tulpahn - stock.adobe.com
- Big group of people dancing and having a good time at music festival; © chika_milan - stock.adobe.com
- Joyous classmates jumping under colorful parachute in the summer outdoors; ©oksix - stock.adobe.com
- lizenz; ©Goss Vitalij - stock.adobe.com
- Judge's hand holding wooden hammer; © Nejron Photo - stock.adobe.com
- View on Dresden from the north shore of the Elbe on a stormy day in October; © Dennis Wegewijs - stock.adobe.com

Ihre Fragen

Robert Harzewski

- Rechtsanwalt & Datenschutzbeauftragter aus Dresden
- + 49 (0) 351/ 418866840
- rechtsanwalt-harzewski.de